

1. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN STADTRAT THALE UND SEINE AUSSCHÜSSE

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse vom 03.07.2014 in seiner Sitzung am 21.12.2017 beschlossen:

§ 1 Änderungen

I.
Nach Paragraph 1 Absatz 4 wird folgender Absatz (4 a) neu eingefügt:

„(4 a) Stadtratsmitglieder, die auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Thale und dem jeweiligen Stadtratsmitglied bestehenden Vereinbarung ihre Sitzungsunterlagen wegen des Verzichtes auf die Papierform nur in digitaler Form erhalten, werden in elektronischer Form über die für sie hinterlegte email-Adresse, spätestens am 8. Tag vor der Sitzung, informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen in der App „Mandatos“ eingestellt sind. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugestellt.“

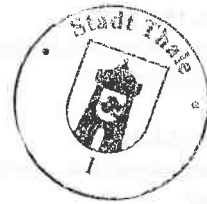
§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thale, 22.12.2017



Th. Balcerowski
Bürgermeister



BEKANTMACHUNG

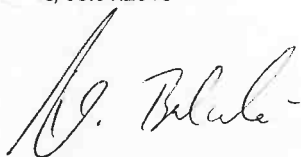
Das Amtsblatt Jahrgang 10 Nummer 7/2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz wurde am 15. Dezember 2017 wie verfügt bekannt gemacht.

In der Stadt Thale wird das Amtsblatt zusätzlich öffentlich, zur Einsichtnahme für Jedermann, ausgelegt für den Zeitraum vom

01.02.2018 bis einschließlich 30.04.2018

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Thale, 08.01.2018



Balcerowski
Bürgermeister

